



(Fassung: April 2020)

# Bedingungen für das Online Banking der bank99 AG

## A. Allgemeine Bestimmungen

### 1. Zweck/Allgemeines

Diese Bedingungen für das Online Banking (Internetbanking) (im Folgenden „Online Banking Bedingungen“) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und der bank99 AG (im Folgenden „Kreditinstitut“) betreffend der Nutzung des Online Bankings des Kreditinstituts.

Der Begriff „Online Banking“ wird im Folgenden im Sinne des im Verbraucherzahlungskontogesetzes standardisierten Begriffes Internetbanking verstanden und umfasst das Online Banking (Zugriff über Endgeräte mit Internetzugang über einen Browser) sowie die meine99 App (Zugang über eine Applikation auf einem mobilen Endgerät, z. B. Smartphone, Tablet) des Kreditinstituts.

Die Nutzung des Online Bankings kann nur durch Kontoinhaber eines Kontos des Kreditinstituts (im Folgenden „Kontoinhaber“) oder durch für ein Konto des Kreditinstituts Zeichnungsberechtigte (im Folgenden „Zeichnungsberechtigte“) erfolgen (im Folgenden gemeinsam „Nutzer“) und setzt eine diesbezügliche Nutzungsvereinbarung zwischen dem Nutzer und dem Kreditinstitut (siehe Punkt 3.) voraus.

### 2. Leistungsumfang

Der Nutzer hat für entsprechend definierte Konten im Online Banking die Möglichkeit

- Abfragen zu tätigen (z. B. Kontostände, Kontoumsätze, etc.),
- Aufträge zu erteilen (z. B. Zahlungsaufträge, etc.) und
- rechtsverbindliche Willenserklärungen abzugeben (z. B. Produkteröffnungen, etc.).

Die Abfragen, Aufträge und rechtsverbindlichen Willenserklärungen übermittelt der Nutzer dem Kreditinstitut über ein Datenübertragungsnetz. Je nach Zugangsweg (z. B. Browser oder App) stehen dem Nutzer, abhängig vom Stand der technischen Entwicklung und den vorhandenen Berechtigungen, alle oder einzelne Funktionen des Online Bankings zur Verfügung.

Nimmt der Nutzer die Dienste eines Zahlungsauslösedienstleisters gemäß § 1 Abs 2 Z 7 ZaDiG 2018 oder eines Kontoinformationsdienstleisters gemäß § 1 Abs 2 Z 8 ZaDiG 2018 in Anspruch, indem er diesen Dienstleistern Zugriff auf sein Zahlungskonto gewährt, so ist das Kreditinstitut im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 zu technischen Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation verpflichtet, mit diesen Dienstleistern auf sichere

Weise zu kommunizieren und diesen die erforderlichen Authentifizierungsverfahren zur Überprüfung der Identität des Nutzers bereitzustellen.

Die Verwendung von Online Banking (außer über Kontoinformationsdienstleister oder Zahlungsauslösedienstleister) ist nur in Verbindung mit Betriebssystemen und Browsern möglich, die durch den jeweiligen Hersteller mit Sicherheitspatches versorgt werden und die die für einen einwandfreien und sicheren Betrieb benötigten Technologien unterstützen.

### 3. Nutzungsvereinbarung

Die Nutzungsvereinbarung zwischen dem Nutzer und dem Kreditinstitut zur Nutzung des Online Bankings (im Folgenden „Nutzungsvereinbarung“) wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Bei Beendigung der Kontoverbindung erlöschen gleichzeitig alle Online Banking Berechtigungen für das betroffene Konto. Mit Wegfall einer Zeichnungsberechtigung erlischt die Online Banking Berechtigung für den jeweils Zeichnungsberechtigten.

Der Nutzer kann die Nutzungsvereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Das Recht zur kostenlosen und fristlosen Kündigung der Nutzungsvereinbarung, anlässlich einer vom Kreditinstitut vorgeschlagenen Änderung der Online Banking Bedingungen bleibt unberührt.

Das Kreditinstitut kann die Nutzungsvereinbarung ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten jederzeit kündigen, wobei dem Nutzer die Kündigung mitzuteilen ist.

Hiervon abweichend kann das Kreditinstitut die Nutzungsvereinbarung mit einem Nutzer, der Inhaber eines „Zahlungskontos mit grundlegenden Funktionen“ im Sinne des § 23 Verbraucherzahlungskontogesetzes (VZKG) (im Folgenden „VZKG-Konto“) ist, nur dann unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten kündigen, wenn

- über das VZKG-Konto in mehr als 24 aufeinanderfolgenden Monaten kein Zahlungsvorgang abgewickelt wurde,
- der Nutzer in der Europäischen Union keinen rechtmäßigen Aufenthalt mehr hat,
- der Nutzer in der Folge bei einem in Österreich ansässigen Kreditinstitut ein zweites Zahlungskonto eröffnet hat, das ihm die Nutzung der in § 25 Abs 1 des VZKG genannten Dienste ermöglicht,
- gegen den Nutzer wegen einer strafbaren vorsätzlichen Handlung zum Nachteil des Kreditinstituts oder eines ihrer Mitarbeiter Anklage gemäß § 210 Abs 1 StPO erhoben wird,



- der Nutzer des VZKG-Kontos wiederholt für die Zwecke einer unternehmerischen Tätigkeit im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 und Abs 2 KSchG, genutzt hat,
- der Nutzer eine Änderung dieser Geschäftsbedingungen abgelehnt hat, die das Kreditinstitut allen Inhabern von VZKG-Konten wirksam angeboten hat.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können das Kreditinstitut und der Nutzer die Nutzungsvereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund gegenüber einem Nutzer, der Inhaber eines VZKG-Kontos ist, liegt nur vor, wenn

- dieser Nutzer das dem Online Banking zugeordnete Zahlungskonto absichtlich für nicht rechtmäßige Zwecke genutzt hat;
- dieser Nutzer unrichtige Angaben gemacht hat, um das dem Online Banking zugeordnete Zahlungskonto eröffnen zu können, wobei ihm dieses Recht bei Vorlage der richtigen Angaben verwehrt worden wäre.

#### **4. Einstieg/Zugang und Aufträge (Zugriffsberechtigung)**

##### **4.1. Allgemeines**

Für den initialen Einstieg in das Online Banking hat sich der Nutzer durch Eingabe seiner persönlichen Identifikationsmerkmale (z.B. Benutzername, Passwort) zu legitimieren und sich zusätzlich durch den vom Kreditinstitut übermittelten Autorisierungscode (z.B. okay99 App) als berechtigt auszuweisen.

Für jeden auf den initialen Einstieg folgenden Zugang zu einem Konto, Dispositionen und/oder die Abgabe von sonstigen rechtsverbindlichen Willenserklärungen im Rahmen des Online Bankings hat sich der Nutzer, durch Eingabe seiner persönlichen Identifikationsmerkmale (z.B. Benutzername, Passwort) zu legitimieren und – je nach Produkt, Berechtigung oder Verfügung im Online Banking – zusätzlich gemäß dem gewählten Autorisierungsverfahren (z.B. okay99 App) als berechtigt auszuweisen. Die Benutzerführung im Online Banking zeigt dem Nutzer an, wenn zusätzliche Autorisierungsverfahren für den Zugang zu einem Konto, Dispositionen und/oder die Abgabe von sonstigen rechtsverbindlichen Willenserklärungen notwendig sind.

Auf mobilen Endgeräten ist auch ein Zugriff mittels vereinfachter Authentifizierung (Gerätebindung in Kombination mit nutzerspezifischer vierstelliger Quick-ID (persönliche Identifikationsnummer) und/oder biometrischer Authentifizierung) möglich.

Für Wartungsarbeiten kann der Zugriff auf das Online Banking unterbrochen werden. Darüber informiert das Kreditinstitut rechtzeitig im Vorhinein beim Anmelden zum Online Banking auf der Einstiegsseite.

Erfordert eine Disposition und/oder eine rechtsverbindliche Willenserklärung das Zusammenwirken mehrerer Nutzer (z.B. Gemeinschaftskonten), muss die Autorisierung jeweils von den gemeinsam berechtigten Nutzern gesondert, jedoch innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen veranlasst werden. Bei gemeinsamer (kollektiver) Zeichnung ist die Nutzung von Teilbereichen des Online Bankings (z.B. eps Online-Überweisung) nicht möglich.

Das Kreditinstitut kann die Durchführung von Aufträgen so lange verweigern, bis Klarheit über die Berechtigung des Nutzers besteht. In diesem Fall wird der Nutzer unverzüglich unter Angabe von Gründen und Möglichkeiten zur Verbesserung informiert, sofern das Kreditinstitut hierzu aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ermächtigt ist.

Das Kreditinstitut ist berechtigt, das Verfahren der Zugriffsberechtigung und/oder Autorisierungsbeechtigung nach vorheriger Mitteilung an den Nutzer abzuändern.

##### **4.2. okay99 App**

Die Übermittlung der für den Zugang und die Autorisierung von Aufträgen erforderlichen Transaktionsnummern erfolgt an eine App, die vom Kreditinstitut zur Verfügung gestellt wird. Jedes Endgerät, auf dem die App installiert ist, muss dem Nutzer nach Installation der Anwendung zugeordnet werden (= Herstellung der Gerätebindung). Die Authentifizierung erfolgt mittels Gerätebindung und Quick-ID oder eines biometrischen Verfahrens. Der Nutzer kann die Gerätebindung und seine persönliche Quick-ID direkt im Online Banking ändern.

Zu Kontrollzwecken werden im Zuge der Freigabe auch Angaben über die durchzuführenden Aufträge, insbesondere Empfänger-IBAN und Betrag oder ein Referenzcode (Elektronischer Begleitzettel) und Kontrollwert (Summe aller Aufträge), mitgeliefert.

Der Nutzer ist verpflichtet, diese auf Übereinstimmung mit den im Online Banking eingegebenen Aufträgen zu prüfen. Die Freigabe darf nur bei Übereinstimmung erteilt werden.

##### **4.3. smsTAN**

Beim smsTAN-Verfahren hat der Nutzer eine Mobiltelefonnummer bekannt zu geben. Die für die Autorisierung von Aufträgen erforderlichen Transaktionsnummern werden dem Nutzer mittels SMS an die dem Kreditinstitut bekannt gegebene Mobiltelefonnummer gesendet.

Zu Kontrollzwecken werden in der smsTAN auch Angaben über die durchzuführenden Aufträge, insbesondere Empfänger-IBAN und Betrag oder ein Referenzcode (Elektronischer Begleitzettel) und Kontrollwert (Summe aller Aufträge), mitgeliefert.



Der Nutzer ist verpflichtet, diese auf Übereinstimmung mit den im Online Banking eingegebenen Aufträgen zu prüfen. Die smsTAN darf nur bei Übereinstimmung eingegeben werden. Eine smsTAN ist nur für die Durchführung jenes Auftrages gültig, für den sie angefordert wurde und verliert nach Eingabe ihre Gültigkeit. Der Nutzer kann die Mobiltelefonnummer direkt im Online Banking ändern. Eine Änderung der Mobiltelefonnummer kann auch durch den Nutzer persönlich im Kreditinstitut vorgenommen werden.

Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, dafür zu sorgen, dass alle vertraglichen Grundlagen mit einem Mobilfunkanbieter und bei seinem Mobiltelefon alle technischen Voraussetzungen für den Empfang von SMS vorhanden sind. Der Nutzer hat weiters zu beachten, dass ein SMS-Empfang nur bei ausreichender Netzabdeckung des Aufenthaltsorts möglich ist.

Die Anzahl der pro Monat zur Verfügung stehenden SMS kann vom Kreditinstitut limitiert werden, wenn die Inanspruchnahme eine missbräuchliche Nutzung des SMS-Services anzeigt.

#### **4.4. Erneuerung der persönlichen Identifikationsmerkmale**

Werden die persönlichen Identifikationsmerkmale mehr als 18 Monate lang nicht verwendet, müssen aus Sicherheitsgründen neue persönlichen Identifikationsmerkmale durch den Nutzer persönlich beantragt werden (z. B. Filialbesuch).

#### **5. Kontoauszüge**

Wurde ein Kontoauszug bereits über das Online Banking-Applikation angefordert, steht dieser in einer anderen Online Banking-Applikation bzw. über Kontoauszugsdrucker nicht mehr zur Verfügung; dasselbe gilt auch umgekehrt.

#### **6. Sorgfaltspflichten**

Jeder Nutzer ist verpflichtet, die persönlichen Identifikationsmerkmale sorgfältig zu verwahren. Die persönlichen Identifikationsmerkmale sind geheim zu halten und dürfen nicht an Dritte, außer an vom Nutzer autorisierte Kontoinformationsdienstleister oder Zahlungsauslösedienstleister, weitergegeben werden.

Bei Verlust der persönlichen Identifikationsmerkmale oder wenn diese von einem unbefugten Dritten missbräuchlich verwendet werden, hat der Nutzer sein Passwort zu ändern. Ist dies dem Nutzer nicht möglich, so hat er unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, das Kreditinstitut telefonisch unter 0800 099 099 oder per E-Mail via [bank99.at/kontakt](mailto:bank99.at/kontakt) zu benachrichtigen.

Unternehmer verpflichten sich nur für den Zahlungsverkehr relevante Daten weiterzugeben. Sie unterlassen insbesondere die Weitergabe von Mitteilungen mit werbeähnlichem Charakter. Bei Missbrauch behält sich das Kreditinstitut etwaige rechtliche Schritte vor.

#### **7. Sperre**

Das Kreditinstitut wird die Nutzung des Online Bankings über ausdrücklichen Wunsch des Kontoinhabers zur Gänze oder über Wunsch eines Zeichnungsberechtigten nur diesen betreffend sperren. Die Sperre kann über das Online Banking, persönlich am Schalter des Kreditinstituts oder telefonisch mit einer gültigen Autorisierung unter 0800 099 099 erfolgen.

Das Kreditinstitut ist berechtigt, das Online Banking ohne Mitwirkung des Nutzers zu sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Online Bankings dies rechtfertigen, oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Online Banking oder der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht.

Das Kreditinstitut wird den Nutzer von einer solchen Sperre und deren Gründe, sowie von der Sperre des Zugriffs durch einen Zahlungsauslösedienstleister oder Kontoinformationsdienstleister und über die Gründe für diese Sperre, möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre telefonisch informieren. Ist eine telefonische Benachrichtigung nicht möglich, erfolgt die Verständigung schriftlich an die vom Nutzer zuletzt bekanntgegebene Adresse.

Die Informationspflicht besteht nicht, soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder unionsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde.

Nach dreimaliger Falscheingabe der persönlichen Codes beim Login wird der Zugang zum Online Banking temporär gesperrt, weitere Fehleingaben erhöhen gemäß folgender Aufstellung die vorübergehende Sperre des Zugangs für den Nutzer.

- ab dem 3. Fehlversuch 30 Sekunden Wartezeit bis zum nächsten Versuch
- ab dem 5. Fehlversuch 2 Minuten Wartezeit bis zum nächsten Versuch
- ab dem 7. Fehlversuch 10 Minuten Wartezeit bis zum nächsten Versuch
- ab dem 10. Fehlversuch 1 Stunde Wartezeit bis zum nächsten Versuch

Nach einmaliger richtiger Eingabe der persönlichen Codes ist der Zugang zum Online Banking wiederhergestellt.

Eine Sperre kann persönlich am Schalter des Kreditinstituts, über schriftlichen Auftrag, oder telefonisch mit einer gültigen Autorisierung unter 0800 099 099 wieder aufgehoben werden. Das Kreditinstitut kann ein telefonisches Entsperran auch bei Nennung einer gültigen Autorisierung aus Sicherheitsgründen ablehnen.



### **8. Aktualisierungen und technische Anpassungen**

Das Kreditinstitut ist jederzeit berechtigt, entsprechend dem technischen Fortschritt, zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen, Updates und Abänderungen im Datenübertragungsbereich oder an der Programmoberfläche durchzuführen. Darüber hinaus ist das Kreditinstitut auch zur Erweiterung des Funktionsumfangs des Online Bankings insoweit berechtigt, als hierdurch dem Nutzer keine zusätzlichen Kosten oder Verpflichtungen erwachsen.

Der Nutzer ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Installation von Programmupdates zu sorgen.

### **9. Haftung**

Ist der Kunde Unternehmer, trifft das Kreditinstitut für Schäden, die im Zusammenhang mit Störungen bei Hard- oder Software des Nutzers – einschließlich Computerviren und Eingriffen Dritter – oder durch nicht in der Sphäre des Kreditinstituts gelegene Störungen im Verbindungsaufbau, keine Haftung. Das Kreditinstitut übernimmt keine Garantie für die fehlerfreie Funktion der Programme; die entsprechenden Systemvoraussetzungen sind zu beachten. Installation und Gebrauch erfolgen immer auf eigenes Risiko.

### **10. Schließfach**

Das Schließfach ist ein elektronischer Briefkasten, in das Erklärungen und Informationen des Kreditinstituts eingehen. Das Schließfach ist über das Online Banking abrufbar. Nach entsprechender Zustimmung des Nutzers werden vom Kreditinstitut sämtliche Kontoinformationen sowie den Nutzer betreffende Mitteilungen in elektronischer Form in das vom Nutzer aktivierte Schließfach übermittelt. Über diese Zustellungen wird der Nutzer unter seiner bekanntgebenden E-Mail-Adresse gesondert verständigt. Nachrichten, deren Empfang zu bestätigen ist, werden unmittelbar nach dem Login in das Online Banking angezeigt. Der Nutzer muss diese beim Einstieg in das Online Banking bestätigen.

Das Kreditinstitut stellt dem Nutzer die in dem Schließfach enthaltenen Dokumente für die Dauer der Geschäftsbeziehung elektronisch zur Verfügung. Nach Beendigung der Geschäftsbeziehung stellt das Kreditinstitut dem Nutzer die vorgenannten Dokumente für weitere sieben Jahre zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Frist wird das Kreditinstitut die bereitgestellten Dokumente löschen, ohne den Nutzer darüber gesondert zu benachrichtigen. Der Nutzer hat die gewünschten Dokumente rechtzeitig selbst zu archivieren.

Das Kreditinstitut garantiert dem Nutzer, dass die Daten in das Schließfach nach deren Einstellung nicht verändert werden. Wenn die Nutzung des Schließfaches teilweise oder ganz aus dringenden intern oder extern veranlassten Gründen eingestellt werden muss, erhält der Nutzer die Dokumente postalisch zugestellt.

### **11. Nutzung über fremde Multi-Banking Standard Software-Produkte**

Der Nutzer kann den Multi-Banking Standard (im Folgenden „MBS“) auch über andere Softwareprodukte, mit denen er Verbindung zur Datenverarbeitungsanlage des Kreditinstituts herstellen kann, in Anspruch nehmen. Abhängig von der Berechtigungsverwaltung dieser Softwareprodukte kann der Nutzer Zugriff auf Informationen und Daten der teilnehmenden Konten nehmen. Für Nutzeranfragen, die diese Anwendung betreffen, ist die Hotline des Kreditinstituts zuständig, welche die Hauptlizenz für MBS zur Verfügung stellt.

### **12. Änderungen der Online Banking Bedingungen**

Änderungen dieser Online Banking Bedingungen werden dem Nutzer vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Nutzers einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Nutzer im Änderungsangebot hinweisen. Außerdem wird das Kreditinstitut eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Bedingungen betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Bedingungen auf seiner Internetseite veröffentlichen und die Gegenüberstellung dem Nutzer auf sein Verlangen in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen. Auch darauf wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist dem Nutzer mitzuteilen.

Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der Online Banking Bedingungen hat der Nutzer, der Verbraucher ist, das Recht, die Nutzungsvereinbarung kostenlos fristlos zu kündigen. Darauf wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen.

Die vorstehenden Absätze finden auf die Änderung der Leistungen des Kreditinstitutes (einschließlich Habenzinsen) und Entgelte des Nutzers (einschließlich Sollzinsen) keine Anwendung.